

14.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/133

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Beratungsleistung für die Erstellung eines Raumprogramms für die KGS Neustadt

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	22.06.2021 -							
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -							
Rat	08.07.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein externes Beratungsbüro zu beauftragen, um ein Raumprogramm für die KGS zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Synergieeffekte zwischen dem Bestandsgebäude und dem neu zu errichtenden Sek II-Campus.

Anlass und Ziele

In der Beschlussvorlage 2019/252 wurde die Verwaltung aufgefordert, die seit dem Schuljahr 2020/21 aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 benötigten Klassenraumcontainer schnellstmöglich durch eine dauerhafte Lösung zu ersetzen. In der Bearbeitung des dafür benötigten Raumprogrammes hat die Schule festgestellt, dass der Sek II-Campus nicht herausgelöst aus dem Raumkonzept der gesamten Schule betrachtet werden kann. Deshalb soll nun die sogenannte Phase 0 durchgeführt und im Anschluss das Raumprogramm des Sek II-Campus in Form einer weiteren Bedarfsfeststellung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, um die Container dauerhaft zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650 4291120		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	100.000 EUR	EUR
Saldo	100.000 EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Schulträger der KGS Neustadt und somit für eine ausreichende sächliche Ausstattung mit Unterrichtsräumen inkl. Mobiliar etc. verantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, soll eine „Planungsphase 0“ zur Erstellung eines pädagogisch-räumlichen zukunftsorientierten Konzepts auf den Weg gebracht werden, mit dem Ziel eines mittelfristigen Umbaus des Bestandsgebäudes und der kurzfristigen Planung eines Neubaus als Sek II-Campus für die Oberstufe der KGS. Das pädagogische Gesamtkonzept, welches die Grundlage für die Durchführung einer Phase 0 ist, wurde von der Schule bereits erarbeitet.

Die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung des Schulgebäudes ergibt sich aus dem pädagogischen Profil der Schule und den baulichen Gegebenheiten des fast 50 Jahren alten Gebäudes. Eine zeitgemäße Raumnutzung nach aktuellen pädagogischen Standards ist hier kaum noch möglich. Das Bestandsgebäude ist in seiner jetzigen Aufteilung unflexibel und benötigt veränderte, gut strukturierte Flächen, die geschickt zugeordnet sind. Dafür wird man Raumgruppen innerhalb der Gebäudestruktur öffnen, um neue Lernmethoden zu ermöglichen. Durch Umsortierung der Räume und neue Raumkonstellationen lassen sich dabei Synergieeffekte identifizieren und erlauben so, Qualitätssteigerung durch sinnvolle Mehrfachnutzungen zu erzielen, bieten dadurch aber auch die Möglichkeit der Einsparung von Räumlichkeiten.

Den Neubau der Oberstufe mit dem Bestandsgebäude gemeinsam zu betrachten, ermöglicht dabei sinnvolle Entscheidungen, wie das Tauschen, Auslagern und Öffnen von Räumen und Flächen. Darüber hinaus eröffnet erst die gemeinsame Betrachtung die Möglichkeit, Synergien zwischen dem Bestandsgebäude und dem Campus für die SEK II zu finden. Die programmatische Verzahnung und enge räumliche Beziehung der beiden Gebäude macht es schwer, eine separate Bearbeitung der Raumprogramme umzusetzen. Zudem steht zu befürchten, dass Einzelplanungen zu erhöhten Kosten sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung führen könnten.

Ziel der Phase 0 soll die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen, räumlichen Konzeptes sein, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des darauf aufbauenden Bauvorhabens sicherstellt und ein Raumprogramm bietet, das ausreichend Flexibilität bietet, auch auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro sind im aktuellen Haushaltsjahr eingeplant. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ggf. anfallende Folgekosten, werden zunächst durch Projektfeststellungen in die Gremien eingebracht.

So geht es weiter

Nach Zustimmung wird gemeinsam mit der KGS ein Planungsbüro beauftragt, die Phase 0 gemeinsam mit den Akteuren der Schule zu erarbeiten und daraus ein Raumprogramm zu erstellen.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -